

Schnellinfo 07/2018, 04.10.2018

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zum diesjährigen Ehrenamtspreis
- Fachtag Ehrenamt: Solidarisch bleiben! Perspektiven für das Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit in NRW
- Pressemitteilung der Landesflüchtlingsräte gegen Rassismus und Abschiebewahn
- FR NRW – Ab sofort via RSS-Feed auf dem Laufenden bleiben!

Aus aktuellem Anlass

- Beileidsbekundung zum Tod der Rechtsanwältin Stephanie Lampe aus Bielefeld

Aus den Initiativen

- PRO ASYL zum Aktionstag gegen Abschiebungen
- Kampagne „Zukunft für Alle – Schule ohne Abschiebung“

Europa

- Abschiebungen von Spanien nach Marokko und Deportationen ins marokkanische Landesinnere
- Verhandlungen über Rücknahmeabkommen mit Italien

Deutschland

- Sammelabschiebungen nach Afghanistan
- Forderungen der Sozialdemokratischen Innenressorts an den Bund
- Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt in Bremen
- Mangelhafte Software des BAMF
- Resettlement für 300 Flüchtlinge in Libyen

- Beratung des Bundesrates über den Gesetzentwurf zur Erweiterung der Liste der „sicheren Herkunftsländer“

Nordrhein-Westfalen

- Fragen und Antworten zum Fall Sami A.
- Krefeld und Bielefeld wollen aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufnehmen

Rechtsprechung und Erlasse

- BVerwG bestätigt Abschiebungsverbot nach Bulgarien für anerkannte Flüchtlinge/subsidiär Schutzberechtigte
- OVG NRW: Teilweise Nichtigkeit der Wohnsitzauflage in NRW
- Vollstreckung von Verpflichtungserklärungen

Zahlen und Statistik

- Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund
- Widerrufe/Rücknahmen des BAMF im 1. Halbjahr 2018

Materialien

- Desperate Journeys – Bericht des UNHCR über Migration und Flucht nach Europa
- Turn the Tide – Bericht des UNHCR über Bildung von Flüchtlingskindern
- Arbeitshilfe zu Passbeschaffungskosten
- Broschüre zur kommunalen Integrationspolitik
- Integrationsbarometer des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH
- Studie: Einstellungen gegenüber Flüchtlingen sind differenziert und überwiegend positiv
- Kurzstudie: „Welche Auswirkungen haben „Anker-Zentren?“

Termine

Einladung zum diesjährigen Ehrenamtspreis
Am 17. 11.2018 verleiht der Flüchtlingsrat NRW e.V. zum zweiten Mal seinen Ehrenamtspreis. Damit soll das ehrenamtliche Engagement von in der Flüchtlingshilfe aktiven Initiativen und Einzelpersonen in NRW geehrt werden.

Die Verleihung des Ehrenamtspreises 2018 wird vorgenommen:

am 17. November 2018 von 15 bis 19.30 Uhr im Kulturzentrum Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, 45326 Essen (Altenessen)

Initiativen können ihr Engagement auf der Preisverleihung an einem Infostand oder einer Stellwand präsentieren und sich mit anderen Aktiven austauschen und vernetzen. Um eine Anmeldung an aktionen.at.fnrnw.de wird gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Bitte teilt uns in der Anmeldung mit, ob Ihr die Möglichkeit zur Präsentation Eures Engagements nutzen werdet.

Seit dem 24. September wird jede Woche eine der acht für den Ehrenamtspreis nominierten Initiativen und Einzelpersonen auf unserer Facebookseite www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/ mit einem Video präsentiert, das Studierende der Hochschule Düsseldorf über das Engagement angefertigt haben.

Programmheft Ehrenamtspreis

FRNRW – Flüchtlingsrat NRW: Im Endspurt zum Ehrenamtspreis 2018! Vorstellung der nominierten Initiativen und Einzelpersonen beginnt (24.09.2018)

Fachtag Ehrenamt: Solidarisch bleiben! Perspektiven für das Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit in NRW

Am 13.10.2018 veranstaltet der Flüchtlingsrat NRW in Kooperation mit dem International Office der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe einen Fachtag zu den veränderten Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements

in der Flüchtlingsarbeit in NRW. Der Flüchtlingsrat NRW lädt ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Engagierte von 9:30-13:30 Uhr in die Räumlichkeiten der Evangelischen Hochschule nach Bochum zu einer Einführung in aktuelle flüchtlingspolitische Debatten und unterschiedlichen Workshops ein.

In einer Pressemitteilung vom 01.10.2018 erklärt die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW anlässlich des Fachtages: „Die ehrenamtliche Unterstützung von Flüchtlingen z.B. bei der Wohnungs- und Arbeitssuche ist nach wie vor unerlässlich. Aufgrund der zunehmenden Restriktionen und gesetzlichen Verschärfungen gilt es jedoch, das ehrenamtliche Engagement verstärkt auch politisch auszurichten. Auf dem Fachtag beschäftigen wir uns deshalb mit der Frage: Wie können Ehrenamtliche im Spannungsfeld von Unterstützung und Kritik handeln und wirken?“

FRNRW – Solidarisch bleiben! – Fachtag Ehrenamt 13.10.2018

FR NRW – Fachtag Ehrenamt „Solidarisch bleiben! Perspektiven für das Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit in NRW“

Pressemitteilung der Landesflüchtlingsräte gegen Rassismus und Abschiebewahn

In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 07.09.2018 rufen die Landesflüchtlingsräte zur antirassistischen Parade „United Against Racism“ am 29.09.2018 in Hamburg sowie zur Großdemonstration am 13.10.2018 in Berlin auf. Die Flüchtlingsräte wenden sich gegen rechte Hetze, die die derzeitige Migrationspolitik bestimme und gegen brutale Repression und Entmenschlichung von Flüchtlingen. Den menschenverachtenden Debatten soll Solidarität entgegengesetzt werden.

Die Aufrufe zu den Demonstrationen sind auf den Webseiten der Bündnisse „We’ll Come United!“ und „#unteilbar“ zu finden. Laut ZDF.de waren dem Aufruf in Hamburg am 29.09.2018 zehntausende Menschen gefolgt, die unter dem Motto „Gemeinsam gegen Rassismus“ demonstrierten.

Die Landesflüchtlingsräte – Für ein solidarisches und angstfreies Leben! Gegen Rassismus und Abschiebewahn! (07.09.2018)

We'll Come United! – Gegen Abschiebung, Ausgrenzung und rechte Hetze – für Bewegungsfreiheit und gleiche Rechte für alle!

#unteilbar – Für eine offene und freie Gesellschaft – Solidarität statt Ausgrenzung!

ZDF.de – Hamburg: Parade gegen Rassismus (29.09.2018)

FR NRW – Ab sofort via RSS-Feed auf dem Laufenden bleiben!

Der Flüchtlingsrat NRW bietet ab sofort einen RSS-Feed (Nachrichtenticker) an. Interessierte können diesen abonnieren, um sich sehr zeitnah über unsere Kampagnen, Aktionen und Presseerklärungen zu informieren sowie Mitteilungen aus dem Bereich der Flüchtlingspolitik zu erhalten. Alle Artikel, die aktuell auf unserer Website erscheinen, werden im RSS-Feed angezeigt.

FR NRW – Ab sofort via RSS-Feed auf dem Laufenden bleiben!

Aus aktuellem Anlass

Beileidsbekundung zum Tod der Rechtsanwältin Stephanie Lampe aus Bielefeld
Mit großem Bedauern teilen wir mit, dass die Rechtsanwältin Stephanie Lampe aus der Kanzlei „Rainer Hofemann, Catrin Hirte-Piel und Partner“ nach kurzer schwerer Krankheit gestorben ist.

Stephanie Lampe arbeitete schwerpunktmäßig im Asyl- und Aufenthaltsrecht und trat gemeinsam mit Catrin Hirte-Piel in kommunalen und überregionalen Arbeitskreisen für die Rechte und den Schutz von Flüchtlingen ein. Der Flüchtlingsrat NRW spricht ihrer Familie und ihren Freundinnen und Kolleginnen sein herzliches Beileid aus.

Aus den Initiativen

PRO ASYL zum Aktionstag gegen Abschiebungen

Zum Aktionstag gegen Abschiebung und zum Gedenken an die Opfer von Abschiebungshaft hat PRO ASYL am 30.08.2018 eine Presseerklärung herausgegeben. PRO ASYL sieht die Inbetriebnahme neuer Abschiebungshaftanstalten kritisch und befürchtet, dass mehr Haftplätze auch mehr Häftlinge bedeuten. Dabei werde Abschiebungshaft oft zu Unrecht verhängt. Die Erfahrungen von Hilfsinitiativen zeigten, dass höherinstanzliche Gerichte häufig die Rechtswidrigkeit der Haft attestierten. Zu befürchten sei ein Anstieg von seit Jahrzehnten bekannten Problemen wie extremem Stress und verletzten Gerechtigkeitsgefühlen, die u. a. zu Aggressionen und schweren psychischen Erkrankungen bis hin zum Suizid führten.

Seit 2001 wird der 30. August von Flüchtlingsinitiativen als bundesweiter Aktionstag gegen Abschiebungen begangen, da seit 1983 vier Todesfälle im Zusammenhang mit Abschiebungsmaßnahmen an eben diesem Tag bekannt wurden.

PRO ASYL warnt vor einer Normalisierung der Abschiebungshaft, die auch die rechtswidrigen Gerichtsentscheidungen zur Normalität werden ließen.

PRO ASYL – 30. August 2018 – Aktionstag gegen Abschiebungen und Gedenken an die Opfer der Abschiebungshaft (30.08.2018)

Kampagne „Zukunft für Alle – Schule ohne Abschiebung“

Zum Weltkindertag am 20.09.2018 fand im Rahmen der Kampagne gegen die Abschiebung von

Schülerinnen des Roma Antidiscrimination Network (RAN) ein bundesweiter Aktionstag statt, an dem sich nach Angaben der Initiatorin Jugendliche in verschiedenen Städten beteiligt haben. Die Kampagne fordert die bedingungslose Umsetzung des Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, dem Recht des Kindes auf Bildung. Das RAN setzt bei den Schulen an und will Abschiebungen in Schulen gesellschaftlich ächten, vor Ort verhindern und mittelfristig gesetzlich verbieten. Dazu sollen Schulen, Kooperationspartnerinnen, Schülerinnen/-Vertretungen und Einzelpersonen im kreativen Protest unterstützt und

vernetzt werden, um den Druck auf die Politik zu erhöhen. An jedem Weltflüchtlingstag (20. Juni) und an jedem Weltkindertag (20. September) soll es bundesweit dezentrale Protestaktionen geben.

Roma Center Göttingen e.V. – Zukunft für alle am Weltkindertag (24.09.2018)

Roma Antidiscrimination Network (RAN) – Hintergründe der Kampagne Zukunft für Alle – Schule ohne Abschiebung (20.03.2018)

Europa

Abschiebungen von Spanien nach Marokko und Deportationen ins marokkanische Landesinnere

Am 12.08.2018 berichtete die Frankfurter Rundschau, dass marokkanische Sicherheitsbehörden derzeit Migrantinnen von den Küsten ins Landesinnere deportieren. Die Zahl von Menschen, die versuchen von Marokko in die spanischen Exklaven bzw. direkt übers Meer nach Spanien zu kommen, war zuvor gestiegen. Der Marokkanische Verband für Menschenrechte (AMDH) berichte von Razzien und illegalen Festnahmen in Städten wie Nador und Tanger, sowie von zerstörten Zeltlagern. Die Flüchtlinge seien gewaltsam in Bussen mit Handschellen aneinandergekettet und in den Süden des Landes gebracht worden.

Derweil berichtete ZEIT ONLINE am 23.08.2018 unter Berufung auf die spanische Tageszeitung El País von 116 Migrantinnen, die am 22.08.2018 den sechs Meter hohen Grenzzaun zur spanischen Exklave Ceuta überwunden hätten und von den spanischen Behörden zurück nach Marokko abgeschoben werden würden. Dieses Verfahren basiere auf einem Rücknahmeabkommen von 1992 zwischen Spanien und Marokko, zu dem nach Angaben von El País bislang nichts bekannt war.

Frankfurter Rundschau – Marokko deportiert Migrantinnen ins Landesinnere (12.08.2018)

ZEIT ONLINE – Migrantinnen aus Ceuta werden nach Marokko abgeschoben (23.08.2018)

Verhandlungen über Rücknahmeabkommen mit Italien

Nachdem die Bundesregierung mit Spanien und Griechenland Rücknahmeabkommen geschlossen hat, scheinen sich die Verhandlungen mit Italien schwieriger zu gestalten. Wie tagesschau.de am 13.09.2018 berichtete, sähen die bisherigen Abkommen vor, dass Migrantinnen, die bereits in Spanien respektive Griechenland einen Asylantrag gestellt haben und an der deutsch-österreichischen Grenze aufgegriffen wurden, binnen 48 Stunden in das jeweilige Land zurückgeschoben werden könnten. Ein ähnliches Abkommen sei mit Italien vorgesehen. Am 14.09.2018 berichtete die Süddeutsche Zeitung über die Bedingungen, die der italienische Innenminister Salvini an ein solches Abkommen knüpfe. Neben der bereits im Abkommen enthaltenen Bedingung, dass Deutschland für jede nach Italien rückgeführte Person einen aus Seenot geretteten Flüchtling aufnehme, erwarte Italien, dass Deutschland sich für eine Änderung der Regeln für die EU-Mission Sophia sowie für eine Reform des Dublin-Systems einsetze. Das Bundesinnenministerium gehe dennoch von einer baldigen Unterzeichnung aus.

PRO ASYL kritisierte in einer Pressemitteilung vom 13.09.2018 die Rücknahmeabkommen der Bundesregierung. So würde ein faktisch rechtsfreier Raum geschaffen, der die Rechtswegarantie des Grundgesetzes und des Europarechts aushebele.

Die Dublin-Verordnung, die ein förmliches Verfahren vorsehe, werde gezielt umgangen.

tagesschau.de – „Es ist vor allem Symbolpolitik“ (13.09.2018)

Süddeutsche Zeitung – Salvini knüpft Abkommen mit Seehofer an Bedingungen (14.09.2018)

PRO ASYL – Der Rechtsstaat wird gezielt ausgehebelt (13.09.2018)

Deutschland

Sammelabschiebungen nach Afghanistan

Wie die WELT am 15.08.2018 berichtete, wurden in der Nacht zuvor 46 Afghanen aus verschiedenen Bundesländern vom Flughafen München aus nach Kabul abgeschoben. Darunter seien laut Bundesinnenministerium 22 Straftäter. In einer Pressemitteilung vom 15.08.2018 kritisierte der Bayerische Flüchtlingsrat die Abschiebungspraxis. Unter den Abgeschobenen seien mindestens drei Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen.

Am 30.08.2018 veröffentlichte der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) neue Qualitätsrichtlinien bezüglich der Bewertung des internationalen Schutzbedarfs von Asylsuchenden aus Afghanistan. Daraus geht unter anderem hervor, dass die Menschenrechts- und Sicherheitslage in Kabul zu schlecht sei, um als „interne Fluchtalternative“ in Betracht zu kommen. PRO ASYL und Amnesty International forderten deshalb mit Pressemitteilungen vom 10.09.2018 erneut, Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen und wiesen darauf hin, dass Finnland dies direkt nach dem Erscheinen der Richtlinien umgesetzt habe. Gleichwohl wurden laut MiGAZIN vom 13.09.2018 in der Nacht vom 11. auf den 12.09.2018 und laut SPIEGEL ONLINE vom 03.10.2018 am 02.10.2018 jeweils 17 Afghanen in einem Charterflug vom Flughafen München aus abgeschoben.

WELT – 101 Bundespolizisten begleiten Abschiebung von 46 Afghanen (15.08.2018)

Bayerischer Flüchtlingsrat – Sammelabschiebung nach Afghanistan: Unter den Betroffenen waren mehrere schwer kranke Personen (15.08.2018)

UNHCR – UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Afghanistan (30.08.2018) (englisch)

PRO ASYL – Nächster Abschiebeflieger nach Kabul am Dienstag trotz katastrophaler Lage? (10.09.2018)

Amnesty International – Kabul ist nicht sicher: Amnesty fordert sofortigen Abschiebungsstopp (10.09.2018)

MiGAZIN – 17 Menschen nach Afghanistan abgeschoben (13.09.2018)

SPIEGEL ONLINE – Abschiebeflug aus Deutschland landet in Kabul (03.10.2018)

Forderungen der Sozialdemokratischen Innenressorts an den Bund

Am 16.08.2018 luden die innenpolitische Sprecherin der hessischen SPD-Fraktion, Nancy Faeser, und der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, zu einer Konferenz der Ministerinnen und Senatorinnen der SPD-geführten Innenressorts nach Wiesbaden. Der Pressemitteilung des Niedersächsischen Innenministeriums vom 16.08.2018 ist zu entnehmen, dass die Konferenzteilnehmerinnen zum Thema Rückführungen ein Forderungspapier an das Bundesinnenministerium beschlossen. Das Papier beinhaltet unter anderem Forderungen zu Verbesserungen bei der Passersatzpapierbeschaffung und der Erhöhung der Akzeptanz von Chartermaßnahmen. Außerdem fordern die A-Innenministerinnen und -senatorinnen mehr personelle Ressourcen für die Be-

gleitung von Flugabschiebungen durch die Bundespolizei und eine Verstärkung der Bemühungen des Bundesinnenministers bei den Rücknahmeabkommen mit den entsprechenden Aufnahmeländern.

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport - Sozialdemokratische Innenminister und Senatoren treffen sich in Wiesbaden (16.08.2018)

Konferenz der SPD-Geführten Innenressorts – Forderung der A-Länder an den Bund zu bestehenden länderübergreifenden Problemen bei Rückführungen vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer (16.08.2018)

Bleiberechtsinitiative für Opfer rassistischer Gewalt in Bremen

Die Bremische Bürgerschaft nahm in ihrer Sitzung vom 29.08.2018 einen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE vom 12.06.2018 an. Der Senat wurde angewiesen im Bundesrat den laufenden Entschließungsantrag der Bundesländer Thüringen, Berlin und Brandenburg vom 13.03.2018 zu unterstützen, in welchem ein humanitäres Bleiberecht für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und eine Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Duldung in § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG vorgeschlagen wird. Des Weiteren solle der Senat sicherstellen, dass die Ausländerbehörden in Bremen und Bremerhaven sofort über Ermittlungen in Fällen rechter und rassistisch motivierter Gewaltstraftaten informiert werden und von den bestehenden Möglichkeiten der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und Duldungen für die Opfer auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes vollumfänglich Gebrauch machen.

Grüne, SPD, Linke in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) – Antrag auf humanitäres Bleiberecht für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt (Drucksache 19/1791) (12.06.2018)

Thüringen, Berlin im Bundesrat – Antrag auf Entschließung des Bundesrates: Humanitäres Bleiberecht für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer

Gewalt und Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Duldung in § 60a Absatz 2 AufenthG (Drucksache 79/18) (13.03.2018)

Mangelhafte Software des BAMF

Netzpolitik.org berichtete am 20.08.2018 über die Anwendung von Dialektalysesoftware bei Asylentscheidungen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwende diese preisgekrönte Software, um Asylentscheiderinnen in ihrer Beurteilung, ob die Betroffenen das korrekte Herkunftsland angeben, zu unterstützen. Die Autorin des Beitrages, Anna Biselli, kritisiert die Anwendung, da die Fehlerquote nach anfänglich sogar zwanzig immer noch fünfzehn Prozent betrage. Zusätzlich zu der Fehlerquote des Systems sei das schlecht geschulte Personal ein Problem, da viele die stochastische Analyse nicht korrekt zu interpretieren wüssten. Die Software sei eine weitere Fehlerquelle, die zur ohnehin hohen Quote der rechtlich falschen Entscheidungen des BAMF noch beitrage. Vermeintlich objektive Ergebnisse würden nur helfen schlechte Entscheidungen zu legitimieren. Dies dürfe bei Entscheidungen über Menschenleben nicht sein.

Netzpolitik.org – Das BAMF will seine Probleme mit Technik lösen – und macht alles noch schlimmer (20.08.2018)

Resettlement für 300 Flüchtlinge in Libyen

Laut einer Aufnahmeanordnung des Bundesinnenministeriums vom 06.07.2018 hat die Bundesrepublik Deutschland sich bereiterklärt, 300 „besonders Schutzbedürftige“ Menschen aus Libyen aufzunehmen. Dies soll im Rahmen eines Resettlementverfahrens in Zusammenarbeit mit dem UNHCR geschehen, der über eine Einrichtung im Nachbarland Niger einen Evakuierungsmechanismus konzipiert hat. Die Ausgewählten müssen syrische, irakische, eritreische oder somalische Staatsangehörige oder Palästinenserinnen und vom UNHCR als Flüchtlinge anerkannt sein. Die Auswahl soll insbesondere nach den Kriterien der Wahrung der Familieneinheit, der familiären oder sonstigen integrationsförderlichen Bindung in Deutschland, der Integrationsfähigkeit und dem Grad der Schutzbedürftigkeit erfolgen. Vor dem

Hintergrund, dass die Flüchtlinge zunächst in Niedersachsen im Grenzdurchgangslager Friedland untergebracht werden sollen und von da aus nach dem Königsteiner Schlüssel auf die anderen Bundesländer verteilt werden, hat das Niedersächsische Innenministerium am 26.07.2018 einen Begleiterlass herausgegeben, der den politischen Hintergrund sowie das weitere Verfahren der Aufnahme erläutert. Die Caritas Friedland hat auf ihrer themenbezogenen Website weitere Informationen zusammengestellt.

In einem Beitrag vom 17.08.2018 kritisiert der Flüchtlingsrat Niedersachsen diese Aufnahmemassnahme als Feigenblatt für eine weiterhin menschenverachtende EU-Flüchtlingspolitik im Mittelmeer. Man solle die Auserwählten willkommen heißen, aber die Verlogenheit der Politik weiter brandmarken.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – Anordnung für die Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Libyen im Rahmen eines Evakuierungsmechanismus (06.07.2018)

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport – Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Libyen im Rahmen eines Evakuierungsmechanismus (26.07.2018)

resettlement.de – Evakuierung aus Libyen: Resettlement für bis zu 300 Personen nach Deutschland

Flüchtlingsrat Niedersachsen – Mit Resettlement gegen Seenotrettung (17.08.2018)

Beratung des Bundesrates über den Gesetzentwurf zur Erweiterung der Liste der „sicheren Herkunftsländer“

Am 21.09.2018 berichtete tagesschau.de über die Beratung des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, der Tunesien, Algerien, Marokko und Georgien zu sogenannten sicheren Herkunftstaaten erklären soll. In der Länderkammer gebe es Vorbehalte, weswegen eine Empfehlung

des Innenausschusses zur Aufnahme von Verhandlungen mit den vier Staaten keine Mehrheit gefunden habe. Eine endgültige Abstimmung im Bundesrat wird allerdings erst nach weiteren Beratungen im Bundestag stattfinden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte kommt in einer Stellungnahme vom 20.09.2018 zu dem Schluss, dass aus menschen- und flüchtlingsrechtlicher Perspektive der Gesetzentwurf abzulehnen sei. Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten sei an sich schon rechtsstaatlich bedenklich und auch unter den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts und der EU-Richtlinie 2013/32/EU ließe die menschenrechtliche Lage in den vier Staaten eine Einordnung als sichere Herkunftsstaaten nicht zu. PRO ASYL kritisierte das Gesetzesvorhaben in einer Pressemitteilung und einem ausführlicheren News-Artikel vom 21.09.2018. Die Organisation fordert vom Bundesrat, den Gesetzentwurf abzulehnen und begründet das konkret mit den mangelnden verfassungsrechtlichen Voraussetzungen, einer Grundsatzentscheidung des Gerichtshofes der EU, dem Mangel an effektivem Rechtsschutz für „besondere vulnerable Gruppen“ und den künstlich heruntergerechneten Anerkennungsquoten.

tagesschau.de – Keine Mehrheit für sichere Herkunftstaaten (21.09.2018)

Deutsches Institut für Menschenrechte – Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung von Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftstaaten (20.09.2018)

PRO ASYL – Gesetzentwurf zu »sicheren Herkunftsländern« ist rechtswidrig (21.09.2018)

PRO ASYL – Neuer Anlauf für einen rechtswidrigen Gesetzentwurf: Erweiterung der »sicheren Herkunftsländer« (21.09.2018)

Fragen und Antworten zum Fall Sami A.

Mit Beschluss vom 15.08.2018 (Az. 17 B 1029/18) bestätigte das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW die Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Gelsenkirchen über die Rückholung des widerrechtlich abgeschobenen Sami A. aus Tunesien (Az. 8 L 1315/18). Anlässlich dieses Beschlusses veröffentlichte das OVG am selben Tag eine Liste mit Fragen und Antworten zu dem juristisch komplexen wie hochbrisanten Fall. Das OVG betont, dass das VG Gelsenkirchen – wohl auf Anweisung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)NRW – nicht über die zeitnahe Abschiebung informiert worden sei, obwohl man bei den Behörden angefragt habe.

Die Präsidentin des OVG NRW, Ricarda Brandts, sei der Ansicht, dass hier bewusst die Grenzen des Rechtsstaates ausgetestet wurden. Dies geht aus einem dpa-Interview hervor, worüber tagesschau.de am 16.08.2018 berichtete. Brandts sehe das vertrauliche Verhältnis zwischen Behörden und Gerichten gefährdet und finde die gezielte Offenbarung von „halben Wahrheiten“ nicht hinnehmbar. Derweil berichtete die taz am 23.08.2018 unter Berufung auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag, dass das Bundesinnenministerium (BMI) bereits am 09.07.2018 von der Bundespolizei über die geplante Rückführung am 13.07.2018 informiert worden sei. Auf Nachfrage des Gerichts hatte das BAMF den Termin der Abschiebung nicht mitgeteilt. Linken-Abgeordnete Ulla Jelpke kritisierte, dass das BMI bewusst eine illegale Abschiebung habe geschehen lassen. Die Abschiebung von Sami A. war auch Thema in zwei Sondersitzungen des Landtags. In einer gemeinsamen Sitzung des Rechts- und des Integrationsausschusses am 20.07.2018 erklärte der Flüchtlingsminister Dr. Stamp nach Angaben der WZ vom 22.07.2018, dass er am 13.07.2018 um kurz vor 9.00h vom Beschluss des VG Gelsenkirchen hinsichtlich des Abschiebungsverbots erfahren habe. Zu diesem Zeitpunkt sei er davon ausge-

gangen, dass die Abschiebung bereits abgeschlossen gewesen sei. Deshalb habe er keine Möglichkeit des Eingreifens mehr gesehen.

In der Sondersitzung des Rechtsausschusses des Landes NRW am 27.08.2018 zur Abschiebung von Sami A. plädierte Justizminister Peter Biesenbach dafür, das Thema zu „versachlichen“. Es sei keine Krise des Rechtsstaates zu erkennen und das Verhalten anderer Ministerinnen sowie richterliche Entscheidungen habe er nicht zu kommentieren. Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 26.09.2018, dass es noch keine abschließende Lösung im Fall Sami A. gebe.

Oberverwaltungsgericht NRW - Beschluss 17 B 1029/18 (15.08.2018)

Oberverwaltungsgericht NRW – Fragen und Antworten zum Fall Sami A. aus Anlass des Beschlusses des OVG NRW vom 15. August 2018 - 17 B 1029/18 - (15.08.2018)

tagesschau.de – „Grenzen des Rechtsstaates ausgetestet“ (16.08.2018)

Bundesregierung – Antwort auf Kleine Anfrage – Abschiebung von Sami A. nach Tunesien (Drucksache 19/3911) (22.08.2018)

taz – Seehofer ließ Abschiebung laufen (23.08.2018)

Westdeutsche Zeitung – Abschiebung von Sami A. hätte noch gestoppt werden können (22.07.2018)

Landtag NRW – Sondersitzung: Rechtsausschuss befasst sich mit Abschiebung von Sami A. (27.08.2018)

Süddeutsche Zeitung – Abgeschobener Islamist. Wohin mit Sami A.? (26.08.2018)

Krefeld und Bielefeld wollen aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufnehmen

Nachdem sich die Städte Köln, Bonn und Düsseldorf bereiterklärt hatten Menschen, die auf dem Mittelmeer gerettet wurden, aufzunehmen, schrieb auch der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Frank Meyer, am 03.08.2018 einen Brief an die Bundeskanzlerin. Krefeld wolle dem Beispiel der drei Städte folgen und ein klares Signal für das Grundrecht auf Asyl und die Integration Geflüchteter senden. Des Weiteren wolle man eine entsprechende Initiative des Deutschen Städtetages sowie des Europäischen Ausschusses der Regionen anstoßen.

Auf Initiative von „Geflüchtete Willkommen in Bielefeld“ schloss sich auch Bielefelds Oberbürgermeister Pit Clausen am 20.08.2018 durch einen offenen Brief an die Bundeskanzlerin dem Appell an und erklärte, dass er dem Bielefelder Rat vorschlagen will, insbesondere Kinder und Jugendliche, die als Flüchtlinge in Seenot geraten sind, außerhalb der Erfüllungsquote aufzunehmen. Scharfe Kritik ertete er dafür von Jens Gnisa, Direktor des Bielefelder Amtsgerichts und Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, der sich mit einem Offenen Brief vom 22.08.2018 an den OB wandte. Gnisa befürchtet eine Überlastung der Gerichte. Er geht davon aus, dass durch solche

Vereinbarungen die Zahl der Toten im Mittelmeer steigen würde, da noch mehr Menschen „unter Inkaufnahme ihrer Notlage auf See über[setzen], um sich ein illegales Einwanderungsrecht nach Europa zu verschaffen“. Clausen kritisierte dagegen, dass Gnisa als Richter und Gerichtsdirektor sich mit politischen Themen zurückhalten müsse, da er sich ein Gehör verschaffe, welches er als Privatmensch so nicht erreichen würde. Das Westfalenblatt berichtete über diese Auseinandersetzung am 23.08.2018. Im Hauptausschuss des Bielefelder Rates stimmte die Mehrheit für den Vorstoß Clausens, wie das Westfalen Blatt am 19.09.2018 berichtete.

Frank Meyer, OB Krefeld - Brief an die Bundeskanzlerin (03.08.2018)

Pit Clausen, OB Bielefeld – Brief an die Bundeskanzlerin (20.08.2018)

Westfalen-Blatt - Gnisa attackiert Clausen (23.08.2018)

Westfalen-Blatt – Hauptausschuss stimmt für Aufnahme von im Mittelmeer geretteten minderjährigen Flüchtlingen. Mehrheit unterstützt Clausens Vorstoß (19.09.2018)

Rechtsprechung und Erlasse

BVerwG bestätigt Abschiebungsverbot nach Bulgarien für anerkannte Flüchtlinge/subsidiär Schutzberechtigte

Am 20.08.2018 wies das BVerwG (Az: 1 B 18.18) die Beschwerde des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gegen die Nichtzulassung der Revision gegen eine Entscheidung des Obergerichtes (OVG) Lüneburg (Az: 10 LB 82/17) zurück, nach der eine in Bulgarien anerkannte Schutzberechtigte, deren (erneuter) Asyl-antrag in der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt worden wart, derzeit nicht nach Bulgarien abgeschoben werden dürfe. Das Urteil des OVG Lüneburg ist damit rechtskräftig.

Das OVG begründete seine Entscheidung von 29.01.2018 mit der Mangelsituation, die einer

Asylbewerberin in Bulgarien mit hoher Wahrscheinlichkeit drohe, wenn diese vollständig von staatlicher Unterstützung abhängig ist.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen forderte am 03.09.2018 auf seiner Webseite das BAMF auf, die OVG-Rechtsprechung in allen Fällen umzusetzen, da Bulgarien keine hinreichenden Lebensbedingungen für Schutzberechtigte biete und auch in Dublin-Verfahren das Selbsteintrittsrecht auszuüben. Mit Erlass vom 05.09.2018 hat das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Ausländerbehörden angewiesen, von Abschiebungen Schutzberechtigter nach Bulgarien abzusehen.

OVG Lüneburg - Urteil 10 LB 82/17 (29.01.2018)

BVerwG - Beschluss 1 B 18.18 (20.08.2018)

Flüchtlingsrat Niedersachsen - Bundesverwaltungsgericht weist Beschwerde des BAMF in Sachen Bulgarien zurück (03.09.2018)

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport – Abschiebungsvollzug von anerkannt Schutzberechtigten nach Bulgarien (05.09.2018)

OVG NRW: Teilweise Nichtigkeit der Wohnsitzauflage in NRW

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW hat in einem Urteil vom 04.09.2018 (Az: 18 A 256/18) die Wohnsitzauflage eines irakischen Flüchtlings aufgehoben und die Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) des Landes NRW für teilweise nichtig erklärt. Dies geht aus einer Pressemitteilung des OVG vom 04.09.2018 hervor. Die Klage des Irakers war zuvor vom Verwaltungsgericht (VG) Köln abgewiesen worden (Az: 11 K 5686/17). Nach Ansicht des OVG widerspricht die AWoV in Teilen Bundesrecht. Dies betrifft die Regelung, nach der Flüchtlinge der Gemeinde zugewiesen werden sollen, in der sie zum Zeitpunkt der Zuweisung ihren tatsächlichen Wohnsitz unterhalten. Wie tagesschau.de am 04.09.2018 berichtete, hätte in NRW im Einzelfall überprüft werden müssen, ob die Wohnsitzauflage tatsächlich integrationsförderlich sei. Damit könne dieses Urteil relevant für mehrere zehntausend Asylverfahren sein, sollten die Betroffenen beantragen, den Fall neu aufzurollen und die Einzelfallprüfung durchzusetzen.

OVG NRW - Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen teilweise nichtig (04.09.2018)

tagesschau.de - Wohnsitzauflage für Flüchtlinge gekippt (04.09.2018)

Vollstreckung von Verpflichtungserklärungen
Nachdem das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit Beschluss vom 18.04.2018 (Az: 1 B 6.18) eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision gegen ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) NRW vom 08.12.2017 (Az: 18

A 1125/16) zurückgewiesen hat, hat dieses Bestand.

Das OVG hatte im Rahmen einer Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln entschieden, dass bei Verpflichtungserklärungen, die im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge abgegeben wurden, in Ausnahmefällen eine Ermessensentscheidung bezüglich der Rückerstattungsforderungen von Lebensunterhaltskosten geboten sei. In atypischen Fällen könne von einer Rückerstattung seitens der Behörden abgesehen werden. Beim zugrundeliegenden Sachverhalt war nach Ansicht des OVG ein solcher atypischer Fall anzunehmen, weil nach der maßgeblichen Aufnahmeanordnung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. August 2013 und den zugehörigen Anwendungshinweisen vom 11. Oktober 2013 (Az.: 19 335-5:725*) der jeweilige Verpflichtungsgeber gegen Unterschrift ausführlich über die mögliche Dauer der eingegangenen Verpflichtung zu belehren war und in diesem Zusammenhang die mögliche Dauer der Verpflichtung nach den Anwendungshinweisen durch den Zeitraum der Aufnahme nach § 23 Abs. 1 AufenthG bestimmt war. Die Verpflichtung sollte sich danach nicht auf den Zeitraum nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und Anerkennung der Asylberechtigung erstrecken.

Durch die Anerkennung als Schutzberechtigter sei grundsätzlich nicht von einer Änderung des Aufenthaltszwecks auszugehen, so dass die Haftung der Verpflichtungsgeberinnen auch danach greife. Mit der Entscheidung des BVerwG ist der Erlass des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 16.03.2018 hinfällig. Der Erlass sah bis zur rechtlichen Klärung in diesem Verfahren eine befristete Niederschlagung von Vollstreckungsmaßnahmen bezüglich Erstattungsforderungen vor.

BVerwG - Beschluss (Az: 1 B 6.18) (18.04.2018)

OVG NRW - Urteil (Az: 18 A 1125/16) (08.12.2017)

BMAS - Erlass (16.03.2018)

Zahlen und Statistik

Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund

Am 09.08.2018 beantwortete der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration eine kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Sigrid Beer und Berivan Aymaz bezüglich der Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Landesaufnahmeeinrichtungen. Zum 22.07.2018 verweilten 1.140 von 3.189 minderjährigen Geflüchteten (0-17 Jahre) länger als drei Monate in den Unterbringungseinrichtungen des Landes. Da sie dort nicht beschult werden, sehen die Fragestellerinnen das Problem, dass Kindern und Jugendlichen das Recht auf Beschulung vorenthalten wird.

Landesregierung NRW - Antwort auf die Kleine Anfrage 1278 vom 20.06.2018 "Wird geflüchteten Kindern und Jugendlichen das Recht auf Beschulung vorenthalten?" (09.08.2018)

Widerrufe/Rücknahmen des BAMF im 1. Halbjahr 2018

Aus einer Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Linken-Abgeordneten zu ergänzenden Informationen zur Asylstatistik vom 16.08.2018 (Drucksache 19/3839) geht hervor,

dass das BAMF im 1. Halbjahr 2018 in nur 0,7% der geprüften Fälle Entscheidungen widerrufen bzw. zurückgenommen hat. In 42.991 von 43.298 überprüften Fällen konnten die Betroffenen somit ihre Asylberechtigung, ihre Flüchtlingseigenschaft oder ihren subsidiären Schutz behalten. Eine der Fragestellerinnen, die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, kommentierte am 20.08.2018 auf ihrer Webseite diese Zahlen. Diese äußerst geringe Fehlerquote bei Anerkennungen bestätige, dass die Behauptungen über massenhaft falsche Asylanerkennungen falsch seien und das eigentliche Problem die hohe Zahl der unrechtmäßigen Ablehnungen sei, die dann durch die Gerichte korrigiert werden müssten.

Bundesregierung - Antwort auf die Kleine Anfrage - Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das erste und zweite Quartal 2018 – Schwerpunktfragen zu Widerrufsprüfungen (Drucksache 19/3839) (16.08.2018)

Ulla Jelpke - Die Zahlen zeigen es: Nicht Asylanerkennungen sondern Ablehnungen sind das Problem (20.08.2018)

Materialien

Desperate Journeys – Bericht des UNHCR über Migration und Flucht nach Europa

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hat im September 2018 den neuen Bericht über die Flucht- und Migrationsbewegungen nach Europa herausgegeben. Der Bericht zeigt, dass die Zahl der Todesfälle im Mittelmeer relativ gesehen gestiegen ist. Während zwischen Januar und Juli 2017 noch jeder 42. Mensch auf der zentralen Mittelmeerroute ums Leben kam, war es im gleichen Zeitraum 2018 jeder 18. Des Weiteren stellt der Bericht die Gefahren auf dem Landweg nach Europa und in Europa selbst

dar. Im Fazit fordert der UNHCR unter anderem sichere und legale Wege für international Schutzbedürftige, stärkere Schutzmechanismen für Kinder und die Verbesserung der Seenotrettung im Mittelmeer.

UNHCR - DESPERATE JOURNEYS Refugees and migrants arriving in Europe and at Europe's borders (September 2018) (englisch)

Turn the Tide – Bericht des UNHCR über Bildung von Flüchtlingskindern
Der Bericht „Turn the Tide“ des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) stellt die aktuelle Lage der Bildung für Flüchtlingskinder 2018 dar. Immer mehr Flüchtlingskinder haben demnach keine Möglichkeit, die Schule zu besuchen. Ende 2017 blieben rund vier Millionen Flüchtlingskinder unbeschult.

UNHCR - Turn the Tide Refugee Education in Crisis (August 2018) (englisch)

Arbeitshilfe zu Passbeschaffungskosten

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) hat am 14.09.2018 eine Arbeitshilfe zum Thema Passbeschaffungskosten für Leistungsberechtigte nach SGB II herausgegeben. Die GGUA geht in der Arbeitshilfe der Frage nach, ob Jobcenter oder das Sozialamt die teilweise extrem hohen Kosten für die Beschaffung oder Verlängerung eines ausländischen Reisepasses übernehmen müssen.

GGUA – Passbeschaffungskosten für Leistungsberechtigte nach SGB II (14.09.2018)

Broschüre zur kommunalen Integrationspolitik

Die Kommunalakademie der Friedrich-Ebert-Stiftung möchte mit ihrer im Juli 2018 erschienenen Broschüre „Kommunale Integrationspolitik – Eine Handreichung für die kommunale Praxis“ kommunalpolitisch engagierten Menschen helfen, gute kommunale Integrationspolitik zu machen. Der Autor Boris Kühn, seinerseits Flüchtlings- und Integrationsbeauftragter der Stadt Mössingen, wirbt für eine ganzheitliche Integrationspolitik, die die verschiedenen Fachgebiete, Ressorts und Arbeitsbereiche verbindet. Neben einer Darstellung der zentralen Themenfelder wird die kommunale Integrationspolitik auch in einen historischen und politischen Zusammenhang gestellt.

Boris Kühn, Kommunalakademie, Friedrich-Ebert-Stiftung - Kommunale Integrationspolitik

Integrationsbarometer des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH

Alle zwei Jahre misst das SVR-Integrationsbarometer das Integrationsklima in Deutschland. Für die aktuelle Erhebung wurden über 9.000 Menschen deutschlandweit befragt. Zwei Drittel davon haben einen Migrationshintergrund. Das SVR-Integrationsbarometer konstatiert: „Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland“.

Demnach bewerten Menschen mit wie ohne Migrationshintergrund das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft insgesamt weiterhin positiv. Dies gilt besonders dort, wo sie kulturelle Vielfalt im Alltag erleben.

Das SVR-Integrationsbarometer 2018 hat zudem die Haltung zu Flüchtlingen abgefragt. Die meisten Befragten stimmen einer weiteren Flüchtlingsaufnahme zu, befürworten aber auch eine quantitative Begrenzung.

SVR - Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland SVR-Integrationsbarometer 2018

Studie: Einstellungen gegenüber Flüchtlingen sind differenziert und überwiegend positiv

Die Ergebnisse der Kölner Flüchtlingsstudien des Instituts für Soziologie und Sozialpsychologie der Universität zu Köln zeigen eine weitgehend positive Einstellung in der deutschen Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen. Die Forscherinnengruppe hat in drei Städten in jeweils zwei Wohngebieten mit einer Flüchtlingsunterkunft rund 2.200 Anwohnerinnen befragt: in Hamburg (Harvestehude und Bergedorf), Köln (Ostheim und Rondorf) und Mülheim an der Ruhr (Mitte und Saarn). Ein weiteres Ergebnis der Studie ist, dass Flüchtlingsunterkünfte im eigenen Wohngebiet von der Mehrheit der Anwohnerinnen angenommen werden.

Universität zu Köln – Überwiegend positiv: Kölner Studie zeigt die Einstellungen der Bevölkerung zu Flüchtlingen im Zeitverlauf (17.09.2018)

Kurzstudie: „Welche Auswirkungen haben „Anker-Zentren?“

Anfang August 2018 sind in Bayern die ersten Anker-Zentren, Entscheidungs- und Rückführungszentren („AnKER-Zentren“) in Betrieb gegangen. Weitere Einrichtungen in anderen Bundesländern sollen folgen. Die von mehreren Migrationsforscherinnen verfasste Kurzstudie „Welche Auswirkungen haben „Anker-Zentren?““ des Mediendienstes In-

tegration nimmt zu einigen Fragen im Zusammenhang mit den AnKER-Zentren Stellung, z. B., ob Kommunen dadurch entlastet werden oder welche Folgen die Unterbringung in AnKER-Zentren für Flüchtlinge hat.

Mediendienst Integration – Welche Auswirkungen haben „Anker-Zentren“? Eine Kurzstudie für den Mediendienst Integration (August 2018)

Termine

- 08.10.2018 Schloß Holte-Stukenbrock** Seminar „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“, Referentin: Dipl. Psychologin Irmgard Weishaupt, 17:30-20:30 Uhr, Ort: Rathaus Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2, Raum 129. Anmeldung bei Annalisa Mattei unter Ehrenamt2@frnrw.de. Weitere Informationen unter www.frnrw.de.
- 08.10.2018 Bochum** Vortrag und Diskussion Integration durch Sport „Netzwerke qualifizieren und stärken!“, 18-21 Uhr, Referent: Klaus-Peter Uhlmann, Landessportbund NRW e.V., Ort: Jahrhunderthaus Bochum, Alleestr. 80, Veranstalter: Stadtsportbund Bochum, Information und Anmeldung bis 28.09.18 unter www.sportbildungswerk-nrw.de.
- 09.-10.11.2018 Wuppertal** Praxistagung „Vielfalt achten! – Wege einer gemeinsamen Integrationsarbeit mit und für Geflüchtete“. Veranstalter: Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI), Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen (IKG), Kommunales Integrationszentrum (KI) Wuppertal. Ort: VillaMedia Gastronomie GmbH, Viehhofstraße 125, 42117 Wuppertal. Weitere Informationen unter www.kircheundgesellschaft.de.
- 10.10.2018 Köln** Fachtagung „Heimat.Identity.Nation – Nationalismus in der Migrationsgesellschaft“, 10-17 Uhr, Ort: Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3, Köln, Veranstalter: IDA-NRW, Anmeldung bis 21.09.2018 über die Website und weitere Informationen unter www.ida-nrw.de.
- 10.10.2018 Düsseldorf** Fachtag „Der erste Augenblick entscheidet!? Die Rechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen unter den ordnungspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre“. Veranstalter: Freie Wohlfahrtspflege NRW. Zeit: 09:30 - 16:00. Ort: Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Lenaustraße 41, 40470 Düsseldorf. Weitere Informationen unter www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de.
- 12.10.2018 Köln** Workshop für Multiplikator*innen „Selbstbestimmungsrechte junger Migrantinnen – gegen Zwangsverheiratung und andere familiäre Gewalt“. Veranstalter: agisra e.V. Zeit: 09:30-14:30. Ort: agisra e.V., Martinstraße 20a, 50667 Köln. Weitere Informationen unter www.newsletter-webversion.de.
- 13.10.2018 Bochum** Fachtag „Solidarisch bleiben – Perspektiven für das Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit in NRW“ des Flüchtlingsrats NRW, 09:30-13:30 Uhr, Ort: Evangelische Hochschule Rheinland-

Westfalen-Lippe, Immanuel-Kant-Str. 18-20, Raum 119. Anmeldung und Informationen bei Annalisa Mattei unter Ehrenamt2@frnrw.de.

19.10.-28.10.2018 Walberberg Herbstakademie für Jugendliche mit Fluchtgeschichte „Da mache ich mit“, Anmeldungen und Rückfragen bei Lena Wacker, Jugendakademie Walberberg, unter 02227 90 90 217 oder wacker@jugendakademie.de.

30.10.2018 Bonn Fachtag "Doppelt diskriminiert hält besser!" des Kompetenzzentrums Selbstbestimmtes Leben (KSL). Zeit: 10:00 – 16:30. Ort: Haus der Geschichte, Willy-Brandt-Allee 14, 53113 Bonn. Weitere Informationen unter www.frnrw.de.

05.11.2018 Schloß Holte-Stukenbrock Seminar „Argumentieren gegen Stammtischparolen“, Referentinnen: ZuvielCourage, 17:30-20:30 Uhr, Ort: Rathaus Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2, Raum 129. Anmeldung bei Annalisa Mattei unter Ehrenamt2@frnrw.de. Weitere Informationen unter www.frnrw.de.

09.11.-10.11.2018 Wuppertal Praxistagung „Vielfalt achten! – Wege einer gemeinsamen Integrationsarbeit mit und für Geflüchtete. Chancen und Barrieren für Haupt- und Ehrenamt“, Ort: VillaMedia Gastronomie GmbH, Viehhofstr 123, Wuppertal, Veranstalter: LaKI NRW und Institut für Kirche und Gesellschaft. Weitere Informationen unter www.kircheundgesellschaft.de

17.11.2018 Köln Workshop "Nutze dein Recht!" des LSVD-Projekts *Queer Refugees Deutschland*, Zeit: 13.00-17:00. Ort: Köln. Weitere Informationen unter www.schwules-netzwerk.de